



GEBÜHRENORDNUNG

Stand: 7. April 2010

Gebühr	Beschreibung , Erläuterungen	Betrag
Ruderkurs	Einmalig; Entgelt für einen Ruderkurs (4 Abende)	€ 50,-
Einschreibgebühr	Einmalig und nur für Vollmitglieder Eine bereits entrichtete Ruderkursgebühr wird abgezogen. Jedes neue Mitglied erhält ein RC-Ruderleibchen	€ 210,-
Vollmitglied	Jahresbeitrag; Erwerbstätiger bzw. nicht in Ausbildung stehender Erwachsener. Werden weniger als 10 Arbeitsstunden geleistet, wird deren Differenz mit 10,0 €/Stunde verrechnet.	€ 230,- plus nicht erbrachte Arbeitsleistung
Anschlussmitglied	Jahresbeitrag; Familienmitglied, Gattin, Lebensgefährte (wohnt im Haushalt des Vollmitgliedes), Kinder. Werden weniger als 10 Arbeitsstunden geleistet, wird deren Differenz mit 10,0 €/Stunde verrechnet.	€ 115,- plus nicht erbrachte Arbeitsleistung
Gastmitglied	Jahresbeitrag; keine Einschreibgebühr	€ 75,-
Schüler	Jahresbeitrag; keine Einschreibgebühr. Der Beitrag wird erstmals im Folgejahr des Eintrittjahres fällig.	€ 50,-
Studenten	Jahresbeitrag; Erwachsener ab 18 Jahren in Ausbildung, Student, Kinderbeihilfenempfänger, Präsenzdiener. Die Einschreibgebühr entfällt nach 3 Jahren der Mitgliedschaft. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird eine anteilige Einschreibgebühr verrechnet	€ 75,-
Unterstützendes Mitglied	Jahresbeitrag; Person, die nicht oder vorläufig nicht rudert, aber den Verein unterstützen will. Keine Einschreibgebühr.	€ 50,-
Ruhendes Mitglied	Jahresbeitrag; Mitglied, das im Augenblick nicht rudern kann. Der Umstieg zum Vollmitglied ist ohne neuerliche Einschreibgebühr möglich	€ 50,-
Liegeplatz für Privatboot	Jährliche Gebühr für den Liegeplatz eines Privatbootes	€ 100,-

Hinweise und Erläuterungen:

Einschreibgebühr:

Wird einmalig im Beitrittsjahr fällig. Eine bereits entrichtete Gebühr für den Ruderkurs wird von der Einschreibgebühr abgezogen.

Jahresbeitrag:

Bei einem Neueintritt ab 15. August ist für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag fällig.

Bei einem Eintritt ab 15. September entfällt der Jahresbeitrag zur Gänze. Stichtag ist das Datum des Aufnahmeschreibens des Mitgliedes.

Zahlungsziel für den Mitgliedsbeitrag:

Das Zahlungsziel für die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist der 31. März des jeweiligen Jahres.

Bei Überziehung ab 1 Monat wird eine Mahngebühr von 5 Euro in Rechnung gestellt. Für jedes weitere Monat ebenfalls jeweils 5 Euro.

Austritt aus dem Verein sowie Änderung des Mitgliedsstatus:

Der Austritt aus dem Verein sowie jegliche Änderung des Mitgliedsstatus muss bis spätestens 31. März des betreffenden Jahres in schriftlicher Form an den Vorstand des RC-Wels bekannt gegeben werden.

Bei einer später einlangenden Kündigung sowie bei einem verspätetem Antrag auf Statusänderung, wird der gesamte Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres, und zwar entsprechend dem letztgültigen Status, fällig.

Bei einem Austritt und späterem Wiedereinstieg ist die Einschreibgebühr neuerlich fällig.

Arbeitsbeitrag:

Der Arbeitsbeitrag im Ausmaß von 10 Stunden ist jährlich von jedem Voll- bzw. Anschlussmitglied zu erbringen. Jede Stunde die nicht geleistet wird, wird mit 10 Euro bewertet.

Die Arbeitsleistung kann auch in Form eines „Familienkontos“ geführt werden. (Vollmitglied mit dazugehörigen Anschlußmitgliedern)

Bei einem Neueintritt ab dem 15. August ist analog dem Jahresbeitrag für das laufende Jahr nur die halbe Anzahl an Arbeitsstunden zu erbringen.

Bei einem Eintritt ab dem 15. September entfällt analog dem Jahresbeitrag auch der Arbeitsbeitrag zur Gänze.

Der Arbeitsbeitrag wird jährlich erst ab dem 3. mal rudern fällig.

Studenten:

Der Studentenstatus wird maximal bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Das Studium ist jährlich durch die Vorlage der Inskriptions- bzw. Fortsetzungsbestätigung nachzuweisen. Vollerwerbstätigen Studenten wird kein Studentenstatus zugestanden.

Für den Vorstand des RC-Wels

